

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der MTL Instruments GmbH

1. Angebote und Auftragsannahme

Falls nicht anders durch uns schriftlich vereinbart, gelten diese Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Angebote haben 30 Tage Gültigkeit, sofern sie nicht vorher zurückgezogen, oder durch Schreibfehler oder Änderungen ungültig werden.

Aufträge gelten erst durch unsere Auftragsbestätigung als angenommen.

Vereinbarungen mit unseren Mitarbeitern haben nur Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

2. Preise

Die in der Auftragsbestätigung genannten Preise gelten ab Lager/Werk, ausschließlich Verpackung, ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer. Standard Montage- und Wartungsanleitungen werden ohne Berechnung mitgeliefert.

Der Mindestauftragswert pro Auftrag beträgt 50 €. Bei Unterschreiten wird die Differenz zum Mindestauftragswert zusätzlich in Rechnung gestellt.

3. Zahlungsbedingungen

Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage netto nach Erhalt der Rechnung, sofern nicht anders vereinbart. Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden Verzugszinsen, die 3% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Bundesbank liegen, bis zur vollständigen Bezahlung berechnet.

4. Eigentumsrecht und Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Besteller über, auch dann, wenn eine frachtfreie Lieferung vereinbart ist, wenn die Sendung zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist.

Die Waren bleiben Eigentum des Lieferers bis zur Erfüllung sämtlicher ihm gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche, auch wenn sie bereits verarbeitet sind.

5. Lieferzeit

Es gelten die Lieferzeiten unserer Auftragsbestätigung. Teillieferung liegt in unserem Ermessen.

Die Lieferzeit wird so genau als möglich angegeben, jedoch ist sie nicht Bestandteil des Vertrages, von Garantiebedingungen, oder von Verzugsstrafen etc.

6. Exportaufträge

Es gelten die Richtlinien für CIF; C&F oder FOB gemäß Incoterms 1990.

7. Lagerung

Sollten wir 14 Tage nach bestätigtem Liefertermin keine oder nicht ausreichende Versandvorschriften erhalten, um die Ware auszuliefern, ist der Kunde für den Transport der Ware selbst verantwortlich. Wird die Ware nicht abgeholt, sind wir berechtigt, die Ware einzulagern. Sie gilt ab diesem Zeitpunkt als geliefert. Kosten für Lagerung und Versicherung werden berechnet.

8. Werksprüfung

Sichtprüfung des Kunden kann auf Anfrage ohne zusätzliche Berechnung in unserem Hause vereinbart werden. Funktionstests der Geräte im Beisein des Kunden können zusätzlich angeboten und vereinbart werden.

7 Tage vor Testbeginn geben wir den genauen Termin bekannt. Sollte der Kunde zu diesem Termin nicht anwesend sein, gilt der Test als erfolgt und die Geräte werden ausgeliefert.

9. Inbetriebnahme

Inbetriebnahme ist nicht Bestandteil der angebotenen Preise, sofern nicht anders vereinbart.

10. Dokumentation

Beschreibungen, Zeichnungen, Kataloge etc. sind so sorgfältig als möglich erstellt, dienen jedoch der allgemeinen Information. Sie sind nicht Bestandteil des Vertrages.

11. Gewährleistung

Die Gewährleistung beträgt 12 Monate, vom Tag des Gefahrenübergangs an gerechnet. Bei begründeten Beanstandungen liefern wir kostenlosen Ersatz, lehnen jedoch alle weitergehenden Ansprüche wie Vergütung von Schäden, Arbeitsaufwendungen, Vertragsstrafen etc. ab. Die Feststellung von Mängeln muß dem Lieferer unverzüglich schriftlich gemeldet werden.

12. Verantwortung für Unfälle und Schäden

Sollten wir beim Kunden vereinbarungsgemäß Arbeiten vor Ort durchführen, die nicht in Verbindung mit § 11 "Gewährleistung" stehen, entschädigen wir den Kunden bei Beschädigung seiner Anlagen bzw. Verletzung von Personen, die von unserem Personal verursacht wurden. Unsere Gesamtverantwortung für die Beschädigung von Kundeneigentum beschränkt sich auf eine Summe von maximal 750.000,- €.

Wir übernehmen keine Verantwortung für entgangenen Gewinn, Produktionsausfälle, Vertragsverletzung usw.

Mit Ausnahme von § 11 übernehmen wir keine Verantwortung für irgendwelchen Schaden nach Beendigung der Arbeit.

13. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Düsseldorf, wenn der Besteller Vollkaufmann ist.

Sofern einzelne Bestimmungen des Liefervertrages unwirksam sind oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen dennoch wirksam.

Kaarst, 1.1.2004

MTL Instruments GmbH
An der Gumpgesbrücke 17, D - 41564 Kaarst
Tel: 02131 / 718 93 - 0, Fax: 02131 / 718 93 - 33
E-Mail: info@MTL.de - Internet: www.MTL.de

Ein Mitglied der MTL Instruments Gruppe

